

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Behrendt (GRÜNE)

vom 18. April 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. April 2013) und **Antwort**

Statt Heidering Lehrter Straße wieder eröffnet. Weshalb nur?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Aus welchem Grund und seit wann ist der Standort Lehrter Straße der JVA Plötzensee wieder eröffnet worden?

Zu 1.: Der Standort Lehrter Straße der Justizvollzugsanstalt Plötzensee (Haus H) wird entgegen der ursprünglich für November des Jahres 2012 vorgesehenen Schließung seit Anfang Januar 2013 vorübergehend weiter betrieben. Grund hierfür waren die im Verhältnis zu den Vorjahren in vermindertem Umfang als prognostiziert zurückgegangenen Gefangenenzahlen.

2. Welcher organisatorische, bauliche und personelle Aufwand musste betrieben werden, um den Standort, der bereits komplett geräumt worden war, wieder in Betrieb zu nehmen?

Zu 2.: Da das Haus H Ende November 2012 noch nicht vollständig geräumt war, konnte es ab Anfang Januar 2013 ohne nennenswerten baulichen und organisatorischen Aufwand mit einer Belegungsfähigkeit von 46 Haftplätzen wieder in Betrieb genommen werden. Für die Erhöhung der Belegungsfähigkeit nach dem 15. März 2013 auf 104 Haftplätze war es erforderlich, die auf einem Teil der Stationen bereits demontierten Haftraumschlösser wieder zu installieren und einen Wasserstrang zu aktivieren.

In personeller Hinsicht war ab Januar 2013 ein Dienstkräfteeinsatz in folgendem Umfang erforderlich:

- 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD) - Aufstockung ab dem 15.03.2013 um 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter -,
- 1 Mitarbeiter Verwaltungsdienst (Hausbüro),

- 1 Gruppenleiter an drei Tagen pro Woche (Aufstockung ab dem 15.03.2013 auf fünf Tage pro Woche)
- 1 Bereichsleiter
- stundenweiser Einsatz Krankenpflegedienst,
- stundenweiser Einsatz von Honorarkräften und freien Trägern (Entlassungsvorbereitung, Freizeitgestaltung).

3. Wie viele Mitarbeiter aus den Berufsgruppen des allgemeinen Vollzugsdienstes, medizinischen Dienstes, den Arbeitsbetrieben und des Sozial- und Verwaltungsdienstes, sind im Einsatz?

Zu 3.: Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Welche Gruppe von Inhaftierten sind in der Lehrter Straße untergebracht?

Zu 4.: Im Haus H sind Ersatzfreiheitsstrafgefangene und in geringem Umfang Strafgefangene untergebracht, die für eine Verlegung in die JVA Heidering vorgesehen sind.

5. Trifft es zu, dass MitarbeiterInnen des allgemeinen Vollzugsdienstes aus anderen Anstalten abgeordnet werden mussten, um den Dienstbetrieb am Standort Lehrter Straße aufrecht zu erhalten (bitte die Anzahl des Personals nach Dienststellen darstellen)?

Zu 5.: Aus dem Kreise dienstjunger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für die JVA Heidering vorgesehen und vorübergehend bis zur Inbetriebnahme dieser Anstalt an die übrigen Berliner Justizvollzugsanstalten abgeordnet sind, wurden und werden der JVA Plötzensee zum Betrieb des Hauses H (Lehrter Straße) in nachfolgend beschriebenen Umfang Dienstkräfte zugeordnet. Diese Unterstützung ist erforderlich, weil die ursprüngliche Dienstgruppe des Standortes Lehrter Straße als Teilbe-

reich der JVA Plötzensee (alt) nicht mehr vollständig erhalten ist. Einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind altersbedingt ausgeschieden oder werden in den übrigen Bereichen der JVA Plötzensee (neu) eingesetzt, um dort dienst erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ersetzen, die zur Vorbereitung der Inbetriebnahme der JVA Heidering inzwischen dorthin versetzt worden sind.

Zuordnungen der JVA Heidering	01.01. bis 15.03.2013	15.03. bis 31.05.2013
aus Jugendstrafanstalt Berlin	5	5
aus JVA Tegel	0	6
Summe	5	11

6. Welche Einschränkungen müssen die Inhaftierten der anderen Anstalten deshalb hinnehmen?

Zu 6.: Inhaftierte anderer Anstalten müssen deshalb keine Einschränkungen hinnehmen.

Berlin, den 17. Mai 2013

Thomas Heilmann
Senator für Justiz und
Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mai 2013)